



## **Begründung:**

Mit der Einführung des Euro werden Umstellungen in allen Nutzungsordnungen, in denen Bezug auf die nationale Währung genommen wird, erforderlich.

Handlungsbedarf besteht dort, wo sich durch die Umrechnung von DM in Euro mit dem amtlichen sechsstelligen Umrechnungskurs ungerade Beträge ergeben, die in der praktischen Handhabung hinderlich sind.

Im Bereich der Benutzungsordnung für Räume des Jugendzentrums

Alte Post ergeben sich durch die Umrechnung von DM in Euro geringe Auf- und Abschläge.

Die sich aus der Umrechnung auf glatte Summen ergebenden Beträge sind der als Anlage beigefügten Benutzungsordnung zu entnehmen.

Zur besseren Orientierung sind die bisherigen DM-Beträge in Klammer gesetzt und die neuen Euro-Beträge fett markiert.